



## Ruftaxi Kallern

Neuerungen ab 01. Januar 2013

Das abgedeckte Service-Netz ist das gesamte Gemeindegebiet Kallern nach/ab Wohlen- und Boswil-Bahnhof; 24 Stunden-Service, 7 Tage die Woche.



### Folgende Punkte sind wichtig:

- ⇒ Ruftaxi läuft ab 01. Januar 2012 (bis auf weiteres) und wird weiterhin durch Bahnhoftaxi Stutz AG, Wohlen, durchgeführt.
- ⇒ Die Gemeinde Kallern sowie der Kanton übernehmen die Restkosten für die Kallerer Einwohner pro Fahrt (unabhängig ob Einzelperson oder mehrere Personen). Die Kosten pro Fahrt für Kallerer Einwohner ab 01. Januar 2013 für eine Wegstrecke sind:

	ab/nach Wohlen Bahnhof	ab/nach Boswil Bahnhof
<b>Gesamtes Gemeindegebiet Kallern</b>	Fr. 8.00	Fr. 8.00

**Die Vergünstigung gilt ausschliesslich für Kallerer Einwohner/innen - nicht für Besucher.** Die Ruftaxi-Tarife kommen nur dann zur Anwendung, wenn mindestens ein Kallerer Einwohner im Taxi mitfährt.

- ⇒ Der vergünstigte Tarif gilt ab **01. Februar 2013** nur noch gegen Vorweisung des offiziellen Taxiausweises. Ohne Vorweisung dieses Taxiausweises gelten die normalen Taxi-Tarife. Die Taxiausweise können bei der Gemeindekanzlei (bitte Passfoto mitbringen) bezogen werden.
- ⇒ Wenn der Taxichauffeur länger auf den Fahrgast warten muss, weil dieser nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zusteigt, kann die Wartezeit zusätzlich, zum normalen Tarif, verrechnet werden.
- ⇒ Der Taxichauffeur ist berechtigt, zusätzlich einen amtlichen Ausweis zu verlangen.
- ⇒ Der Gemeinderat empfiehlt, Fahrgemeinschaften zu bilden. Zu Ihrer Unterstützung hat der Gemeinderat im Internet auf [www.kallern.ch](http://www.kallern.ch) (siehe rechts "Ruf-Taxi") ein "Gästebuch" aufgeschaltet, um Terminabsprachen zu vereinfachen.

Was ist bei der Bestellung des Ruftaxis zu beachten:

**Telefonnummer: 056 622 22 11**

Zwingende Angaben bei Anruf:

**"Ruf-Taxi Kallern" / Anzahl Personen? / Abfahrtsort? / Zielort? / Wann?**